

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Beschäftigtendaten - Personalverwaltung

Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: info@amt-barth.de, Web: <https://www.amt-barth.de/>

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail:
datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltung und Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses
Zeiterfassung, Urlaubsplanung
Fortbildungen
Reisekosten und andere Erstattungen
Ausgleich von Sozial- und Steuerbeiträgen
Durchführung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten Personalverwaltung, -
planung und -entwicklung
Gesundheitsmanagement
Anmeldung zur Zusatzversorgungskasse
Aufnahme in behördliche Kommunikation (Organigramm etc.)

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
Arbeitszeitverordnung der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern (AZVO M-V)
Tarifvertrag Öffentlicher Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen
Arbeitgeberverbände (TVöD VKA)
Dienstanweisung Arbeitszeit nebst Anlagen
§ 10 DSG M-V Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gemäß §
26 Abs. 1 S. 1 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich.
Durch Dienstvereinbarung i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO legitimiert.
Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme
gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.
Artikel 88 DS-GVO

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Personalabteilung)

Öffentliche Stelle (Finanzamt, Bundesagentur für Arbeit, Krankenkassen, Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

heba Datensysteme (Bentwisch)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Eine technische Differenzierung nach einzelnen Löschrufen ist derzeit im Personalmanagementprogramm nicht möglich. Entweder Löschung der gesamten digitalen Akte oder keine Löschung

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSG M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSG M-V)

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der Abschluss eines Arbeitsvertrages kann nicht zu Stande kommen. Die Durchführung von Arbeits- und Dienstverhältnissen ist nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.